

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Franco Angelo Li Puma

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zugewinn-/Versorgungsausgleich

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 6 Stunden; 17.03.2014

Die Teilungsversteigerung bei (ehemaligen) Eheleuten und Erbengemeinschaften

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 09.05.2014

Aktuelle Rechtsprechung der Familiensenate des OLG Karlsruhe

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 3 Stunden; 19.09.2014

Elternunterhalt

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 4 Stunden; 28.11.2014

RVG Aktuell 2014

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden 30 Minuten; 16.07.2014

Aktuelles Unterhaltsrecht und Internationales Scheidungsrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden 30 Minuten; 24.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. April 2015



Fortbildungsbescheinigung

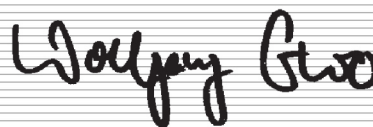
Rechtsanwalt

Franco Angelo Li Puma

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. April 2015

